



§ 1 Vertragsgegenstand

Definition und Bedingungen des Vertragsgegenstands im Auftrag.

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

Definition der Leistungen im Auftrag

§ 3 Vergütung

1. der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber ein Pauschalhonorar pro Stunde oder pro Tag oder für den kompletten Einsatz.
Der genaue Betrag wird in der beiliegenden Auftragsbestätigung vereinbart
2. Der Auftraggeber zahlt an den Auftragnehmer nach Zahlungseingang der Gesamtgage beim Auftraggeber, frühestens jedoch nach Abschluss der Arbeiten.
3. Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettobeträge zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

§ 4 Reisekosten

1. Reisekosten werden nur erstatten wenn, dies im Auftrag explizit aufgeführt wurde.
2. Die Wahl des günstigsten Verkehrsmittels bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten. Dieser ist jedoch verpflichtet, Fahrtkosten jeweils nach den kürzesten Entfernungen zu berechnen und Reisen, deren Kosten nicht in einem vernünftigen Verhältnis zum Gesamthonorar stehen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Auftraggebers zu unternehmen.

§ 5 Zeit und Ort der Leistungserbringung

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich pünktlich, in voll arbeitsfähigem Zustand (nicht alkoholisiert oder unter Drogen etc.), in ordentlicher Arbeitskleidung am Arbeitsort zu erscheinen.
2. Arbeitsort in der beiliegenden Auftragsbestätigung definiert.
3. Arbeitszeit in der beiliegenden Auftragsbestätigung definiert.

§ 6 Berichterstattung

Der Auftragnehmer erstattet dem Auftraggeber einen mündlichen Bericht über seine laufenden Arbeiten und deren Ergebnisse. Die Berichterstattung kann nach Wahl des Auftraggebers einmalig oder entsprechend dem Arbeitsfortschritt in Form von Zwischenberichten erfolgen.

§ 7 Rechte von Auftraggeber/Kündigungsrecht

1. Auftraggeber ist berechtigt Film - und Photoarbeiten am Arbeitsort durchzuführen. Abbildungen von Auftragnehmer sind im Rahmen dieser Arbeiten zulässig. Auftragnehmer willigt hiermit in die Veröffentlichung der Abbildungen in Print, und digitalen Medien, insbesondere Internet ein.
2. Auftraggeber ist berechtigt diesen Vertrag jederzeit fristlos zu kündigen, sofern kein Arbeitsbedarf mehr besteht. Dann steht Auftragnehmer ein anteiliger Honoraranspruch in Höhe der bereits gezahlten Dienste zu. Als Berechnungsgrundlage gilt der vereinbarte Tagessatz. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht mehr.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung besteht auch, bei Schlechterfüllung durch Auftragnehmer. Der dem Auftraggeber durch die Kündigung entstandene Schaden wird von Auftragnehmer voll ersetzt.

§ 8 Wettbewerbsverbot

1. Während der Laufzeit des Vertrages verpflichtet sich der Auftragnehmer, sein Wissen und Können nicht in die Dienste eines mit dem Auftraggeber in Konkurrenz stehenden Unternehmens zu stellen oder ein solches zu gründen.
2. Auftragnehmer wird für 2 Jahre nach Beendigung des Dienstvertrages nicht in direkte vertragliche Beziehungen mit dem Kunden des Auftraggebers treten oder für den Kunden tätig werden, es sei denn Auftragnehmer wurde hierzu von Auftraggeber beauftragt. Während der Vertragslaufzeit wird Auftragnehmer keine Sonderleistungen für den Kunden durchführen und Honorare von Dritten im Rahmen des Events annehmen.
3. Bei jeder Zuwiderhandlung zahlt Auftragnehmer an Auftraggeber eine Vertragsstrafe von 500 EURO.

§ 9 Haftung

1. Auftragnehmer sichert die einwandfreie Besorgung der Dienste zu. Durch die Besorgung der Dienste werden keine Sachen oder der Körper und die Gesundheit von Dritte verletzt. Für jede Schadensverursachung durch Auftragnehmer kommt Auftragnehmer in vollem Umfang auf.
2. Bei nicht ordnungsmäßigem Erscheinen, bzw. Nichterschiene am Arbeitsort zahlt der Auftragnehmer neben den dem Auftraggeber zustehenden Schadensersatzansprüchen eine Vertragsstrafe von 500 EURO.
3. Auftragnehmer stellt Auftraggeber von allen Ansprüchen frei, die Dritte aufgrund der Tätigkeit von Auftragnehmer gegenüber Auftraggeber oder Auftragnehmer geltend machen. Davon umfasst sind auch die Erstattung von außergerichtlichen und gerichtlichen Kosten, die Auftraggeber bei der Wahrung seiner Interessen entstehen.

§ 10 Schweigepflicht, Datenschutz

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
2. Der Auftragnehmer ist / ist nicht / ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung befugt, im anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen seiner Tätigkeit zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Bei Einschaltung Dritter hat der Auftragnehmer deren Verpflichtung zur Verschwiegenheit sicherzustellen.

§ 11 Rechnungsstellung

Die Rechnung ist ausschließlich postalisch an die 110PRO limited einzureichen.

§ 12 Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung, nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert dem Vertragspartner zurückzugeben.

§ 13 Sonstige Ansprüche/Rentenversicherung/Selbständigkeit

1. Mit der Zahlung der in diesem Vertrag vereinbarten Vergütung sind alle Ansprüche des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber aus diesem Vertrag erfüllt.
2. Für die Versteuerung der Vergütung hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen.
3. Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er rentenversicherungspflichtig sein kann.
4. Auftragnehmer bestätigt, dass er selbständig tätig ist und nicht ausschließlich für Auftraggeber tätig wird und alle sozialen und gesetzlichen Pflichten selbständig erfüllt.

§ 14 Newsletter und Werbung

Mit der Anmeldung bei stagehands.de willigt der Bewerber ein, den Newsletter von stagehands.de in unregelmäßigen Abständen kostenlos zu empfangen. Der Bewerber hat jederzeit die Möglichkeit den Newsletter ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Dies kann durch den Abmeldelink am Ende des Newsletters oder per Post (110PRO Ltd. Corinthstr. 53, 10245 Berlin) erfolgen. Der Bewerber willigt darüber hinaus ein, Fremdwerbung der Eventelligence Ltd. zu empfangen.

§ 15 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

3. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

4. Gerichtsstand ist Berlin - oder Schiedsgerichtsklausel

